

Der Pflegemarkt wird finanziell bevorzugt

Förderung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Pflegebedürftigen

Zitat: SGB XI § 2 (1) „Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein **möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht**. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wieder zu gewinnen oder zu erhalten.

(2) Die Pflegebedürftigen können zwischen **Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger** wählen, auch in Form der aktivierenden Pflege.“^[1]

Ein guter Vorsatz, ganz im Sinne der Betroffenen, doch die Praxis sieht oft anders aus.

Die Pflegebedürftigen erhalten eventuell **Pflegegeld**, aber wofür sie den Entlastungsbetrag, die Sachleistung, Kurzzeit-, Tages/Nacht- und Verhinderungspflege ausgeben, ist gesetzlich vorgeschrieben. Viele Erwachsene, denen man angeblich „zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben verhelfen will“, empfinden das als Widerspruch! Ein Budget zur freien Verfügung wäre gerechter und vor allem viel einfacher.

Patienten aller Pflegegrade haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 €, aber die Leistung dürfen nur Menschen erbringen, die bei einem „nach Landesrecht anerkannten Dienstleister“ tätig sind. Er legt die Kosten für die einzelnen „Pflegeteile“ fest. Alle Leistungen werden zu den festgesetzten Sätzen mit den Kassen abgerechnet, unabhängig von der Qualifikation der ausführenden Pflegekraft.

Die meisten „Alltagsbegleiter/innen“ wurden in Kurzausbildung⁴ⁿ (zwischen 90 und 160 Stunden) qualifiziert und arbeiten zu einem geringen Lohn, während ihre Arbeitgeber bei der Abrechnung mit den Kassen den Einsatz von Hilfs- und Fachkräften nicht unterscheiden müssen. Das Dauerproblem ist: Alle Pflegegrade haben Anspruch auf solche Hilfen, aber es gibt viel zu wenig Personal.

Es gibt zwar Firmen, die auf Wohnungs-Reinigung spezialisiert sind und gern auch für Pflegehaushalte tätig würden, doch deren Arbeit darf in vielen Bundesländern (genau wie die Hilfe von Privatpersonen) nicht aus Mitteln der PV finanziert werden. Also finden tausende Pflegehaushalte keine Hilfskraft. Und wenn, dann erhalten sie für die 125 € Entlastungsbetrag monatlich max. 3-5 Stunden Haushalthilfe oder Begleitung.

Deshalb erprobte der **Main-Kinzig-Kreis in Hessen** (zusammen mit der Alzheimer Gesellschaft) im Rahmen eines vom GKV-Spitzenverband geförderten Projektes, ob sich ein in Schottland entwickeltes Konzept für qualitätsgesicherte häusliche Tagespflege auch auf deutsche Verhältnisse übertragen lässt? **Die Initiative SoWieDaheim (SODA)² erprobte das Projekt.**

Zwei bürgerschaftlich engagierte Frauen wurden speziell für diese Aufgabe qualifiziert und starteten das Projekt in einem Privathaus mit Garten.

^[1] Quelle: SGB XI, Gesetzestext mit gekennzeichneten Änderungen, 2016, Lambertus

^[2] Leitfaden zum Aufbau von qualitätsgesicherter Häuslicher Tagespflege „SoWieDaheim“ (SODA), Qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege, Herausgeber Kommunaler Center für Arbeit, Jobcenter Soziales, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen

Die Betreuten fühlten sich wohl und gut aufgehoben (Personalschlüssel 2:5). Nach Beendigung der Probezeit erkannte die Hessische Landesregierung dieses Entlastungsangebot an und übernahm es in den Regelbetrieb.

Der Haken: Während der Erprobungsphase unterstützte auch die Pflegeversicherung das Projekt, aber nach dem Wechsel in den Regelbetrieb wurde die Unterstützung abgelehnt, Begründung: Lt. Gesetz dürfen nur „**teilstationäre professionelle Einrichtungen**“ finanziert werden.

Die Pflegebedürftigen dürfen evtl. 40% ihres Sachleistungsbudgets (das eigentlich für häusliche Pflege gedacht ist) als Kombileistung für SOWieDAheim einsetzen, aber das zieht die Kürzung des Pflegegeldes nach sich. Das bedeutet: nach der Probephase können nur noch diejenigen am SODA-Projekt teilnehmen, **die alle Kosten aus eigener Tasche zahlen können.**

Ergebnis: Obwohl SODA wegen des familiären Charakters besonders beliebt und noch dazu billiger ist als professionelle Tagespflege, können sich Menschen mit geringem Einkommen diese privat zu finanzierende Entlastung nicht mehr leisten.

Aber auch die professionelle Tagespflege (mit Zuzahlungspflicht von Verpflegungs- und Investitionskosten) ist für viele Geringverdiener unerschwinglich. Und bettlägerige Patienten können Tagespflege ohnehin nicht nutzen. Aber eine Umwidmung des ihnen eigentlich zustehenden Betrags, z.B. für mehr Entlastung bei der Pflege zu Hause, die ist nicht vorgesehen, der Betrag entfällt ersatzlos.

Inzwischen berichten auch Tageszeitungen ¹ über die geringe Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der Pflegeversicherung, wozu neben der Entlastung der häuslichen Pflege auch zinslose Darlehen zur Vereinbarung von Beruf und Pflege der Pflegepersonen zählen.

Würde man den Entlastungsbetrag von 125 € mit dem monatlich gezahlten Pflegegeld auszahlen, könnte der/die Pflegebedürftige oder die Pflegeperson selbst entscheiden, wo Entlastung nötig ist und wer diese Hilfe leisten soll. Doch genau diese „Selbstbestimmung“ wird bewusst verhindert.

Die Beitragseinnahmen der Pflege-Pflichtversicherung sind eine krisensichere, sprudelnde Einnahmequelle für den ökonomisierten Pflegemarkt und der ist ein gewinnträchtiger Wirtschaftsfaktor der Kommunen.

Indem man die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen auf ein Minimum begrenzt, fördert man die Nutzung der vergleichsweise teuren, professionellen Dienste, das bedeutet: hohe Einnahmen die Pflegedienste - wenig Entlastung für Pflegehaushalte-.

Noch funktioniert das, aber wie lange lassen sich die Pflegebedürftigen und deren Pflegepersonen die damit verbundenen Benachteiligungen noch gefallen?

Zusammenstellung 2018-4: Gudrun Born, Frankfurt, ehemals pflegende Angehörige, www.pflegebalance.de

¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.3.18, Kim Björn Becker: Alles nur geliehen, Hilfsangebote für pflegende Angehörige werden kaum genutzt, dabei ist der Bedarf riesig.

